Abzeichnung vom

Bebauungsplan XIV-5

für das Sportplatzgelände zwischen Friedrichsbrunner Str. Treseburger Ufer und Walkenrieder Str. in Berlin-Britz

Maßstab 1:500

10 5 0 10 20 30 40 50 m

Planergänzungsbestimmungen

1. Für die Sonderzweckfläche ABCDEFA wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von 2,4 m³ je m² bebaubarer Fläche festgesetzt.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften; auch bezgl. der Abstände der Gebäude von den Nachbargrenzen.

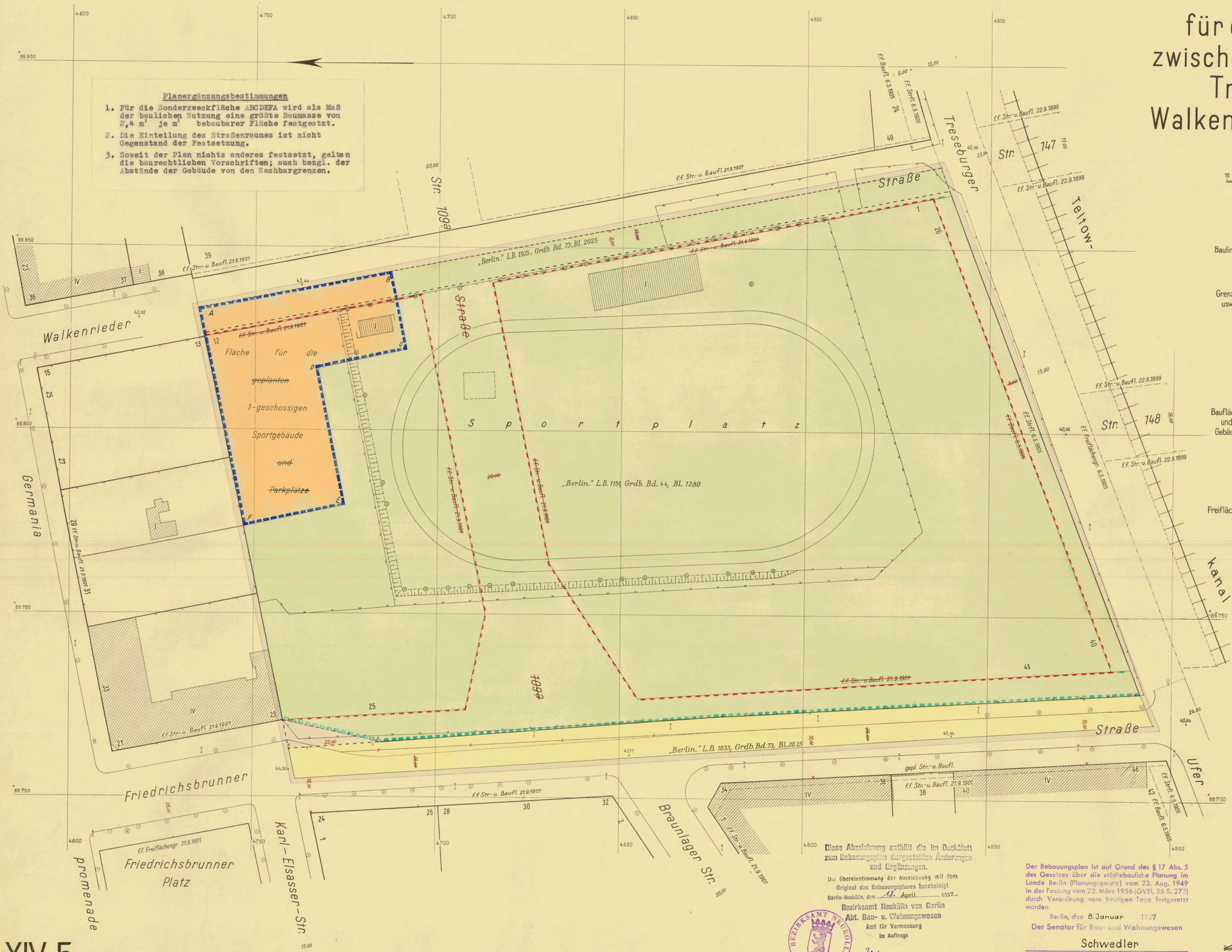

Zeichenerklärung

	vorhanden:	geplant:	aufzuheben:	
Baulinien:				zwingende Baulinie
				Baugrenze
				Straßenbegrenzungslinie
				Zufahrtsverbot
Grenzen usw.:				Eigentumsgrenze
				Grundbuchgrenze
				Flurstücksgrenze
				Verwaltungsbezirksgrenze
				Ortsteilgrenze
				Gemarkungsgrenze
				Grenze des Geltungsbereiches
				Bordkante
				Gleisachse
				Starkstromleitung

	innerhalb des Geltungsbereiches vorhanden:	innerhalb des Geltungsbereiches geplant:	außerhalb des Geltungsbereiches vorhanden:	außerhalb des Geltungsbereiches stark besch.:	
Bauflächen und Gebäude:					Wohnbauten oder -flächen
					Mischbauten " "
					Geschäftsbauten " "
					Lager- und Gewerbebauten " " (Wirtschaftsgebäude)
					Industriebauten " "
					besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude " "
	(3)	(3)	III		Dachformen und Geschoßzahlen

	vorhanden:	geplant:	
Freiflächen:			öffentliche Freiflächen
			" Grünflächen
			private Freiflächen
			" Grünflächen
			öffentliche Straßen

Aufgestellt

Bezirksamt Neukölln, Abtlg. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — Jähnichen, Amtsleiter

Amt für Stadtplanung — Schäfer, Amtsleiter

Berlin-Neukölln, den 4.12.54

Zerndt
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 86 vom 26.10.55 erhalten und wurde in der Zeit vom 4.1.56 bis 31.1.56 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Neukölln, den 2. Februar 1956

Bezirksamt Neukölln, Abtlg. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Schäfer
Amtsleiter

~~Der Bebauungsplan wird auf Grund der Beschlüsse von Senat und~~ Abgeordnetenhaus gemäß §17 Abs.6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin v. 22.8.1949 (VOBl. I S. 301) festgesetzt.

Berlin, den .....

Der Senat von Berlin

~~Der Regierende Bürgermeister~~ ~~Der Senator für Bau- und Wohnungswesen~~

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Neukölln, den 13. April 1957

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung
Im Auftrage

Jähnichen
Magistratsoberbaurat

BEZIRKSAMT NEUKÖLLN BERLIN

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. Aug. 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. 56 S. 273) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 8. Januar 1957

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung vom 8. Januar 1957 ist im GVBl. 57 S.77 verkündet worden.

XIV-5